



## Aktion Dagobert-Fonds

Liebe Leiterinnen, liebe Leiter

Wie in den letzten Jahren stellt die Stadt Thun dem Pfadi Verband Kyburg auch dieses Jahr einen Beitrag zur Unterstützung seiner Jugendarbeit zur Verfügung. Solche Beiträge an Vereine sind in der Regel an gewisse Bedingungen geknüpft. So darf der Beitrag an die Pfadi nur für spezielle Projekte sowie für die Ausbildung verwendet werden. Diese Projekte sollen den Kindern und Jugendlichen direkt zugute kommen. Es handelt sich also nicht um einen Beitrag an die Materialkasse oder pauschal ans Sommer- oder Herbstlager. Für die Übernahme von Beiträgen an Lager und Uniformen von Pfadis wende man sich an den Kyburg-Fonds des APV.

### Wozu darf das Geld verwendet werden?

- Projekte ausserhalb von Lagern, welche einen massgeblichen Anteil an Eigenleistung der Jugendlichen verlangen. Die Aktivitäten sind nicht konsumorientiert (keine Konzerte, Diners etc.) und widerspiegeln die Grundgedanken der Pfadibewegung.
- Spezielle Projekte in Lagern und Weekends. Diese Aktivitäten verlangen in der Regel einen massgeblichen Anteil an Eigenleistung. Ausbildung innerhalb der Abteilung.
- Spezielle Lager (Auslandlager, Projektlager,...) - (max. 2500.- und höchstens alle 5 Jahre pro Abteilung). Der genaue Betrag muss jedes Jahr unter Berücksichtigung der finanziellen Situation festgelegt werden.

### Wie kommt meine Abteilung / Einheit zum Geld?

1. Vollständig ausgefülltes Dagobert-Formular und Budget mit Einzahlungsschein einsenden an:  
*Pfister Daniel / Jowa; Dorfstrasse 12; 3661 Uetendorf*  
079 408 16 59; [pfister.dani@bluewin.ch](mailto:pfister.dani@bluewin.ch)
2. Entscheid des Fondausschusses abwarten. Dieser wird der Abteilungs- / Einheitsleitung spätestens 3 Wochen nach Einreichung des Gesuches mitgeteilt.
3. Anlass durchführen. Kurz darauf eine detaillierte Kostenabrechnung mit kurzem Bericht und Fotos über den Anlass senden an:  
*Pfister Daniel / Jowa; Dorfstrasse 12; 3661 Uetendorf*  
079 408 16 59; [pfister.dani@bluewin.ch](mailto:pfister.dani@bluewin.ch)
4. Den Bericht in der nächsten Ausgabe der Abteilungszeitung veröffentlichen.

### Wer entscheidet über die Gesuche?

Der Verbandspräsident (in der Regel zusammen mit einer zusätzlichen Person aus dem Verbandskomitee) ist dafür verantwortlich, dass die Gelder dem Reglement entsprechend eingesetzt werden. Sie setzen auch die Höhe des Betrags fest, mit welchem ein Projekt unterstützt wird. Der Entscheid des Gremiums ob ein Projekt gemäss Reglement unterstützungsberechtigt ist, ist definitiv. Die Höhe des zugesprochenen Betrags kann mit Zustimmung sämtlicher Abteilungen angefochten werden. Die Festlegung des Entscheidungsweges erfordert einen Beschluss des Verbandsrats.

Mit sonnige Pfadigrüss

Für d' Verbandsleitig

*Daniel Pfister / Jowa*  
Verbandsleitung